

Corona-Selbsttests –

Konzept zur Umsetzung am OHG Springe



Liebe Schüler*innen, liebe Eltern, liebe Kolleg*innen, Mitarbeiter*innen und Schulbegleiter*innen,

das Land Niedersachsen hat entschieden, dass das Recht auf Teilnahme am Präsenzunterricht daran gekoppelt wird, dass alle Schüler*innen und alle Beschäftigten zweimal wöchentlich zu Hause morgens vor der Schule einen Corona-Selbsttest durchführen. Nur bei Teilnahme an diesen Tests und bei Dokumentation eines negativen Tests darf die betreffende Person zur Schule kommen. – Dies ist die Grundregel, die ab sofort gilt. Aber wie setzen wir das nun im Einzelnen an unserer Schule um? Ich versuche mal, die wichtigsten Überlegungen im gewohnten Frage-Antwort-Muster darzubieten.

Liebe Grüße,

Kerstin Prietzel / 09.04.2021

<p>Wann erfolgen die Testungen jeweils?</p> <p>Wir gehen davon aus, dass bis auf Weiteres Präsenzunterricht – auf den wir hier in der Region Hannover schon arg lange warten müssen! – nicht im Vollbetrieb (Szenario A), sondern als Wechselmodell (Szenario B) stattfinden wird. Sobald also die Voraussetzungen für Szenario B gegeben sind (wir erinnern uns: dreimal hintereinander grün im Inzidenzometer + Entscheidung der Region Hannover, zu Szenario B überzugehen), müssen alle Schüler*innen und Beschäftigten zweimal pro Woche einen Selbsttest morgens zu Hause durchführen.</p> <p>Das Szenario B organisieren wir so, dass jeweils der Donnerstag der Wechseltag von der einen zur anderen Gruppe ist. Heißt: Gruppe A kommt am Montag bis Mittwoch in die Schule, dann kommt Gruppe B ab Donnerstag bis zum Mittwoch der Folgeweche, tags drauf wechselt die Präsenz dann wieder zu Gruppe A zurück und so weiter. Es ist also ein wöchentlicher Wechsel, der nur nicht mit dem Montag erfolgt, sondern mit dem Donnerstag. Sobald wir eine verlässliche Ansage haben, dass wir mit Szenario B loslegen dürfen, erkläre ich das noch einmal genauer, also auch mit Nennung von einzelnen Daten, damit immer ganz klar ist, wer gerade in die Schule kommt und wer zu Hause bleibt.</p> <p>Als Testtage für die Schüler*innen sind festgelegt: Montag und Dienstag bzw. Donnerstag und Freitag.</p> <p>Die Lehrkräfte und Beschäftigten führen die Selbsttests am Montag und Mittwoch durch. Sollte eine Lehrkraft an einem dieser Tage keinen Unterricht haben, entscheidet sie eigenständig, wann sie die beiden wöchentlichen Tests macht.</p> <p>Wie erfolgt die schriftliche Dokumentation der Tests? Und wie werden die Testergebnisse in der Schule kontrolliert?</p> <p>Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler*innen füllen das im Anhang beigefügte Formular aus. In der (jeweils) ersten Unterrichtsstunde kontrolliert die jeweils unterrichtende Lehrkraft die Einträge. Sollte ein Formular oder ein einzelner Eintrag fehlen, wird der betreffende Schüler direkt in den zentralen Testraum der Schule geschickt, um dort unter</p>	<p>Schnelltests bei Präsenzunterricht</p> <p>Organisation des Szenarios B</p> <p>verbindliche Testtage ... für Schüler*innen</p> <p>... für Lehrkräfte und Beschäftigte</p> <p>Testdokumentation über Formular</p> <p>Kontrolle zu Unterrichtsbeginn</p>
---	--

Aufsicht einer Lehrkraft den Test nachzuholen oder ggf. einen zweiten Test an diesem Tag durchzuführen. Auch wenn die Eltern morgens keine Gelegenheit hatten, das Formular zu unterschreiben, muss in der Schule zwingend ein Test durchgeführt werden. (Falls die Schülerin/der Schüler das vorab schon weiß, z. B. weil die Eltern frühmorgens aus beruflichen Gründen nicht zu Hause sind, kann sie/er den eigenen Schnelltest in die Schule mitbringen, um den Test dann dort unter Aufsicht durchzuführen.) Falls der Schultag mit Kursunterricht startet und erst danach in den Klassenverband gewechselt wird, erfolgt zu Beginn der 3. Stunde noch einmal eine Überprüfung der Formulare durch die dann unterrichtende Lehrkraft. Gleiches gilt für den Unterricht in der Kursstufe.

Wo findet die Testung in der Schule statt, falls kein aktuelles Formular von zu Hause mitgebracht wird?

Der Testraum in der Schule wird unsere Mensa sein. In der Zeit von 7:30 Uhr bis 9:30 Uhr könnt ihr hier einen Test nachholen, falls ihr zu Hause keinen durchgeführt habt oder kein ausgefülltes Formular eingepackt habt. Beachtet den Zeitraum: Falls ihr erst zur 3. Stunde Unterricht habt, muss euch frühzeitig genug auffallen, dass ihr ohne Bescheinigung unterwegs seid, um noch rechtzeitig in den Schultestraum gehen zu können! Eine Lehrkraft oder eine Pädagogische Mitarbeiterin wird die Ausgabe des Testkits und die Bescheinigung des Testergebnisses übernehmen. Für den Infektionsschutz aller Beteiligten wird in dieser Situation gesorgt (Abstand, Trennwand, Lüftung). Die Vergabe der Aufsichten erfolgt über den Vertretungsplan bzw. direkte Absprache. Achtung: Wenn eine Schülerin/ein Schüler nicht bereit ist, diesen Test in der Schule ggf. nachzuholen, muss er sofort die Schule verlassen. Die Vorgaben sind da sehr klar und erlauben keine Ausnahmen. Auch wenn wiederholt dieselben Schüler*innen ohne Testbescheinigung in die Schule kommen, hat die Schule das Recht, das Kind nach Hause zu schicken. Also: immer schön brav zu Hause testen!

Wie erfolgt die Ausgabe der Testkits (Jg. 5-12)?

Bei laufendem Schulbetrieb werden die Testkits am Mittwoch bzw. Freitag – bei der Vorlage des zweiten Testergebnisses der Woche – für die Folgewoche ausgegeben. Für den Start ist die Ausgabe etwas aufwendiger, weil wir die Tests nicht einfach den Schüler*innen mitgeben können. Folgendes Verfahren haben wir uns überlegt: Um die Ausgabe möglichst infektionssicher zu gestalten, werden wir die Tests nicht im Gebäude, sondern über diverse Fenster ausgeben. Jeder Klasse wird ein Zeitraum und ein Raum (bzw. ein Fenster) zugewiesen. Den Zeit-Raum-Plan findet ihr am Ende dieses Konzepts. Als zentralen Test-Ausgabetag haben wir den kommenden Mittwoch, 14.04., ausgewählt. (Der Anregung des Landes, die Tests bereits am 12.04. auszugeben, können wir leider nicht Folge leisten, weil entgegen der Ansage des Kultusministeriums bisher keine neue Lieferung an Testkits eingegangen ist. Nun hoffen wir mal, dass am Montag oder Dienstag die Pakete hier ankommen...) Zum Abholen der Tests können entweder die Schüler*innen selbst oder die Erziehungsberechtigten kommen – oder auch beauftragte Personen (s. u.). Die Ausgabe erfolgt durch die Klassenleitung. Es reicht, wenn ein Teampartner vor Ort ist. Sollten beide Teampartner zum vorgegebenen Zeitslot

bei fehlender Testdokumentation: Schnelltest in der Schule

ggf. weitere Kontrolle der Formulare zu Beginn der 3. Stunde

Testraum: Mensa
Testzeit: 7:30 – 9:30 Uhr

Infektionsschutz gewährleistet

Ausgabe für die Folgewoche: MI bzw. FR

Erstausgabe: MI, 14.04.

Zeit-Raum-Plan (s. u.)

abholberechtigte Personen

Ausgabe durch Klassenleitung

keine Möglichkeit haben, die Tests auszugeben, kann eine andere Lehrkraft aus dem Klassenkollegium übernehmen. Liebe Kolleg*innen, bitte regelt das in Eigenregie!

Über die Sekretariate und die Schulassistenten werden alle nötigen Unterlagen (Klassenlisten, Testkits) direkt in den Räumen zur Verfügung gestellt. Achtung: An diesem Ausgabetag findet kein Distanzlernen statt! Diese Regelung ist vom Land so vorgesehen, damit sich nicht Testausgabe und häusliches Lernen gegenseitig im Weg stehen.

Kann ich auch andere bitten, mir (bzw. meinem Kind) die Tests mitzubringen?

Das ist selbstverständlich möglich – und im Sinne des Infektionsschutzes ja auch sehr löblich! Voraussetzung für die Aushändigung der Tests ist eine formlose schriftliche Beauftragung, entweder per ausgedrucktem Schreiben oder per vorgezeigtem PDF-Scan auf dem Handy.

Wie wird Jahrgang 13 versorgt?

Der 13. Jahrgang hat in der kommenden Woche zwei Pflichtveranstaltungen, die Meldung zum Abitur (Dienstag) und die Belehrung zum Abitur (Donnerstag). Für beide Tage haben wir den Schüler*innen bereits Tests mitgegeben. Das Formular zur Dokumentation stelle ich zur Sicherheit auch noch ins Jahrgangsforum.

Wir werden im Rahmen der Dienstagveranstaltung allen Abiturient*innen sechs weitere Testkits mitgeben, die sie an den fünf Prüfungstagen und am Tag der Verkündung der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung einsetzen sollen. Für diese sechs Tage gilt, dass die Dokumentation des Testergebnisses morgens zu Prüfungsbeginn bzw. vor Bekanntgabe der Noten vorgelegt werden muss. Gerade an den Prüfungstagen ist das von erheblicher Bedeutung – denkt also bitte unbedingt daran, eure Formulare mitzubringen!!

Und wenn sich Erziehungsberechtigte oder volljährige Schüler*innen weigern, an den Tests teilzunehmen?

Eins ist klar: ohne Tests keine Teilnahme am Präsenzunterricht. Wer dennoch Vorbehalte gegen die Durchführung der Selbsttests hat, hat das Recht, ohne Angabe von Gründen einen Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht zu stellen, der dann natürlich auch genehmigt wird. Diese Schüler*innen erhalten dann weiterhin Aufgaben für das Distanzlernen. Für Klassenarbeiten müssen aber alle ausnahmslos in die Schule kommen, ggf. unter besonderen Hygienebedingungen. (Dies ist zumindest die aktuelle Lesart der diversen Vorgaben. Sollte sich diesbezüglich etwas ändern, werde ich das sofort mitteilen.)

Welche Rolle spielt das Infoschreiben, das die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler*innen unterschreiben sollen?

Mit diesem Schreiben, das als einzelne Datei ebenfalls im Anhang dieser Mail ist, will das Land sicherstellen, dass die Informationen bei den Betroffenen angekommen sind. Unterschrieben wird lediglich die Kenntnisnahme des Schreibens. Es handelt sich nicht um eine Einwilligung, an den Selbsttests teilzunehmen.

Die Klassenleitungen bzw. in Jahrgang 12 die Deutschlehrkräfte erstellen im IServ-Aufgabenmodul eine entsprechende Aufgabe, in die als „Lösung“ das unterschriebene Dokument als Scan eingefügt wird.

kein Distanzlernen am 14.04.

Ausgabe der Tests an dritte Personen

Sonderregelungen für Jahrgang 13

Verfahren bei Nicht-Teilnahme an den Selbsttests

Infoschreiben

Kenntnisnahme über Aufgabenmodul nachweisen

Ausgabe der Corona-Schnelltests am 14.04.2021

	Lehrer- zimmer 5/6	C 05	P 01	P 03	R 06	R 09	E 05
7:45	5 A	6 A		9 A	10 A	8 A	11 B
8:30	5 B	6 B	7 A	9 B	10 B	8 B	11 C
9:35	5 C	6 C	7 B	9 C	10 C	8 C	11 D
10:20	5 D	6 D	7 C	9 D	10 D	8 D	12/1*
11:25	5 E	6 E	7 D	9 E	10 E	8 E	12/2*
12:15			7 E	11 A		8 F	12/3*

*Der 12. Jahrgang wird nach Alphabet gedrittelt. Frau Rische teilt euch zu Beginn der kommenden Woche über das Jahrgangsforum mit, welche Buchstaben sich in welchem Drittel befinden.

Beachtet bitte beim Abholen, dass ihr unbedingt die Hygieneregeln gut einhaltet! Haltet Abstand, tragt die ganze Zeit über auf dem Schulgelände eine Maske und verlasst das Schulgelände nach dem Abholen der Materialien möglichst zügig wieder.